

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/027/2020

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Carsten Heil	Datum: 31.01.2020 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	19.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Verkehr und Wege	25.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.02.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag zur Einrichtung von Parkflächen "Am Dornbusch"

Sachverhalt:

Die Straße „Am Dornbusch“ ist eine 35 Meter lange und 6 Meter breite Anliegerstraße, plus angegliederten Wendehammer und 40 Meter langen, 3 Meter breiten Fußweg, welche als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut ist.

Zur Zeit gibt es dort 4 Anlieger und zwei Grundstücke, die als Gartenflächen genutzt werden, allerdings bebaut werden könnten.

Ausgewiesene Parkflächen sind nicht vorhanden und somit gilt dort absolutes Halte- und Parkverbot.

Seitens der Anlieger wurde im November 2019 ein Antrag auf Einrichtung von Parkflächen in dem verkehrsberuhigten Bereich gestellt. (sh. angefügte Datei)

Nach einer Prüfung der Örtlichkeit konnte seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass die Möglichkeit besteht, unter Einhaltung der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“, eine Stellfläche direkt vor Haus Nr. 1 auszuweisen. Hierfür wäre ein Markierung mit weißer Straßenmarkierung ausreichend.

Die Kosten hierfür werden auf 500 € geschätzt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Ausführung der Parkflächenmarkierung, da in dem Siedlungsbereich keine legale Stellfläche für die Fahrzeuge von Besuchern der Anlieger zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 54110
		Kostenstelle: 63000
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Lageplan
Antrag der Anlieger